



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 06/2016 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 04.10.2016
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>
				Alfred Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Alexander Müller;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 05/2016 vom 09.08.2016
2. Projektvorstellung durch Energiemanager Albert Rinderer und eventuelle Beschlussfassung der Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion von 2017 bis 2019 im Großen Walsertal;
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
a) Gemeinde Fontanella – Umwidmung Gewerbegebiet Säge von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Forstwirtschaftliche Fläche in Betriebsgebiet und Baufläche/Mischgebiet
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
a) Holzschlag Hauwald-Bödmern; Holzakkordant mit Seilkrannutzung 400 fm Nutz- und Brennholz
b) Schneeräumung Winter 2016/2017 – Angebot Erdbau Bickel GmbH
5. Zustimmung zur Freilassungserklärung GSTNr 1084 und 1093 mit Abschreibung an GSTNr 1082 (69 m²) für die Entlassung der Dienstbarkeit des Fußsteiges (Liegenschaft EZ 6, GB Fontanella, Eigentümer Heinrich Burtscher)
6. Angebote über Rundholzverkauf und Beschlussfassung der Partie Hauwald-Bödmern (ca. 400 fm)

- 7. Inanspruchnahme einer Teilfläche aus GSTNr 1485 an der L 193, Faschinastraße, zum Zwecke des Betriebes und der Instandhaltung von PKW-Abstellplätzen;
Sondernutzungsvertrag mit dem Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau**
- 8. Vorlage und Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom Landes-Rechnungshof über die Prüfung der Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg**
- 9. Grundsatzbeschluss für Untersagung von Registrierung von Domainnamen die ausschließlich oder überwiegend aus einer der Gemeinde zugehörigen, geografischen Bezeichnung besteht**
- 10. Berichte des Bürgermeisters**
- 11. Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 05/2016 VOM 09.08.2016

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 05/2016 vom 09.08.2016 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. PROJEKTVORSTELLUNG DURCH ENERGIEMANAGER ALBERT RINDERER UND EVENTUELLE BESCHLUSSFASSUNG DER VERLÄNGERUNG DER KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION VON 2017 BIS 2019 IM GROßEN WALSERTAL;

Ein Klima- und Energiemodellregion Verlängerungsantrag (e-Regio 4, 2017 bis 2019) ist bis zum 12.10.2016 abzugeben. Albert Rinderer präsentiert die resultierenden Kosten, die in der Größenordnung der letzten Jahre liegen sollten und eine Projektliste. Ein Klima- und Energiemodellregion Manager mit einer Anstellung von 50 % und ein externes Qualitätsmanagement QM sind erforderlich. Die Kosten für die Vorgabe werden sich auf ca. EUR 3.500,00 (oder weniger) bewegen. Laut Albert Rinderer ist es eine Chance, mit fast gleichen Kosten, mehr Leistungen und eine Betreuung zu erzielen. Der Aufwand der Gemeinden im Energiebereich 2016 beläuft sich auf EUR 6,47 pro Einwohner.

Die Gemeindevertretung Fontanella hat der Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion von 2017 bis 2019 unter Einhaltung folgender Auflagen zugestimmt:

- Der Dienstposten Energiemanager für das Große Walsertal ist öffentlich auszuschreiben.
- Die Höhe der Entlohnung/Entschädigung/Gehalt für den Energiemanager muss seitens des Arbeitgebers definiert werde. (Die Höhe der Entlohnung muss seitens des Arbeitgebers erfolgen in einem angemessenen Rahmen erfolgen.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN) A) GEMEINDE FONTANELLA – UMWIDMUNG GWERBEGBEIT SÄGE VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE IN BETRIEBSGEBIET UND BAUFLÄCHE/MISCHGEBIET

Auf Antrag der Gemeinde Fontanella, Kirchberg 25, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig berichtigt:

Die Gemeinde Fontanella beabsichtigt, die Grundstücke Gst-Nr .411, 1003/2, 1004/1, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1005/2, 1005/3, 1006, 1007/1, 1007/2, 1008/1,1008/2, 1009, 1010, 1011/2, 1013/3, 1019/3, 1458, 960, 961, GB Fontanella, (Parzelle Säge), nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung von Forstwirtschaftliche Fläche, Freifläche/Landwirtschaftsgebiet/Freifläche/Freihaltegebiet in BB I Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I, BB II Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II, Baufläche/Mischgebiet, FF Freifläche Freihaltegebiet, Straße Widmung gemäß RPG §23 Abs (1) lit.a und b mit der Begründung , dass die Gemeinde Fontanella im Bereich Säge eine Gewerbeentwicklung umsetzen will, umzuwidmen.

Gemäß § 23 des Raumplanungsgesetzes sind die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und es ist ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Es wird festgehalten, dass gem. § 13, Abs 1, Kanalisationsgesetz, für die Erschließung innerhalb des Einzugsbereiches eines Sammelkanales gelegener Grundstücke, die in einem Flächenwidmungsplan als Baufläche oder als bebaubare Sondergebiete gewidmet sind, ein Erschließungsbeitrag erhoben werden kann.

4. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) HOLZSCHLAG HAUWALD-BÖDMEN; HOLZAKKORDANT MIT SEILKANNUTZUNG 400 FM NUTZ- UND BRENNHOLZ

B) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2016/2017 – ANGEBOT ERDBAU BICKEL GMBH

a) Für den Holzschlag im Herbst 2016 Hauwald-Bödmen wurde eine neue Ausschreibung ausgearbeitet und fünf Firmen angeschrieben. Drei Angebote wurden rechtzeitig eingereicht.

Die Holzergemeinschaft Nigsch, 6733 Fontanella ist Bestbieter. Die Aufräumarbeiten sind in den Angeboten nicht enthalten und werden separat verrechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Holzergemeinschaft Nigsch, 6733 Fontanella laut Angebot vom 02.09.2016 über EUR 13.600,00 zu beauftragen.

Für den Holzschlag unterhalb der Bödmen Alpe wird ein Bodenzug veranlasst, für ca. 100 fm Holz. Leonhard Dobler legt der Gemeinde ein Angebot über EUR 40,00 inkl. Mehrwertsteuer pro fm mit Aufräumung vor.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, Leonhard Dobler, Türtsch 56, 6733 Fontanella mit dem Holzschlag zu beauftragen.

b) Die Firma Erdbau Bickel GmbH hat mit Schreiben vom 03.09.2016 für den kommenden Winter 2016/17 ein Angebot über die Schneeräumung und Splittstreuung vorgelegt. Der Regiestundensatz beträgt EUR 69,50. Für das Wartegeld werden pro Monat mindestens 45 Stunden und diese mit einem Stundensatz von EUR 69,50 verrechnet. Dies gilt für die Monate November und April mit 50% und Dezember, Jänner, Februar und März mit 100%. Für die Sandstreuung mit Streugerät werden im Winter mindestens 30 Stunden zu einem Stundensatz von EUR 60,00 verrechnet. Die Regiestundensätze wurden gegenüber dem letzten Jahr lediglich um den Indexbetrag (Verbraucherpreisindex 2005) erhöht.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für den Winter 2016/17 an die Firma Erdbau Bickel GmbH laut Angebot vom 03.09.2016 zu vergeben. Sebastian Bickel (Bruder) enthält sich der Stimme, wegen „Befangenheit“.

5. ZUSTIMMUNG ZUR FREILASSUNGSERKLÄRUNG GSTNR 1084 UND 1093 MIT ABSCHREIBUNG AN GSTNR 1082 (69 M²) FÜR DIE ENTLASSUNG DER DIENSTBARKEIT DES FUßSTEIGES (LIEGENSCHAFT EZ 6, GB FONTANELLA, EIGENTÜMER HEINRICH BURTSCHER)

Die Liegenschaften in EZ 5 KG 90008 Fontanella (im Alleineigentum des Heinrich Burtscher) sind unter C LNR 3 mit der Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST 1082 für die Gemeinde Fontanella belastet.

Die Liegenschaften in EZ 6 KG Fontanella (im Alleineigentum des Heinrich Burtscher) sind zu unter C LNR 1 mit der Dienstbarkeit des Fußsteiges über die nördliche Ecke des GST 1084 und über GST 1093 für die Gemeinde Fontanella belastet. Mit der Planurkunde der Ender Vermessung ZT GmbH vom 29.09.2015, GZ 2212-15 werden in der KG 90008 Fontanella nachstehende Veränderungen vorgenommen:

1. Das Grundstück 1093 gibt an das Grundstück 1082 die Trennfläche 1 im Ausmaß von 69 m² ab,
2. Das Grundstück 1082 gibt an das Grundstück 1093 die Trennfläche 2 im Ausmaß von 18.900 m² ab.

Die Gemeinde Fontanella erklärt hiermit, die vorangeführte Trennfläche 1 im Ausmaß von 69 m² kommend aus GST 1093 für die im Lastenblatt in EZ 6 KG 90008 Fontanella unter C LNR 1 einverlebte Dienstbarkeit des Fußsteiges zu entlassen und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der lastenfrenen Abschreibung derselben aus EZ 6 KG 90008 Fontanella und zur Zuschreibung derselben zur EZ 5 KG 90008 Fontanella, zwecks Einbeziehung in die Liegenschaft GST 1082.

Die Gemeinde Fontanella erklärt hiermit, die vorangeführte Trennfläche 2 im Ausmaß von 18.900 m² kommend aus GST 1082 für die im Lastenblatt in EZ 5 KG 90008 Fontanella unter C LNR 3 einverlebte Dienstbarkeit des Fußsteiges zu entlassen und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der

lastenfrier Abschreibung derselben aus EZ 5 KG 90008 Fontanella und zur Zuschreibung derselben zur EZ 6 KG 90008 Fontanella, zwecks Einbeziehung in die Liegenschaft GST 1093.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Freilassungserklärung verbundenen Kosten und öffentlichen Abgaben trägt der Liegenschaftseigentümer alleine.

Die Buchberechtigte erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass diese Freilassungserklärung ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, dem Grundbuch überreicht wird.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig, der Lastenfrier Abschreibung der Dienstbarkeit des Fußsteiges auf den GstNr 1093 und GstNr 1082 zu.



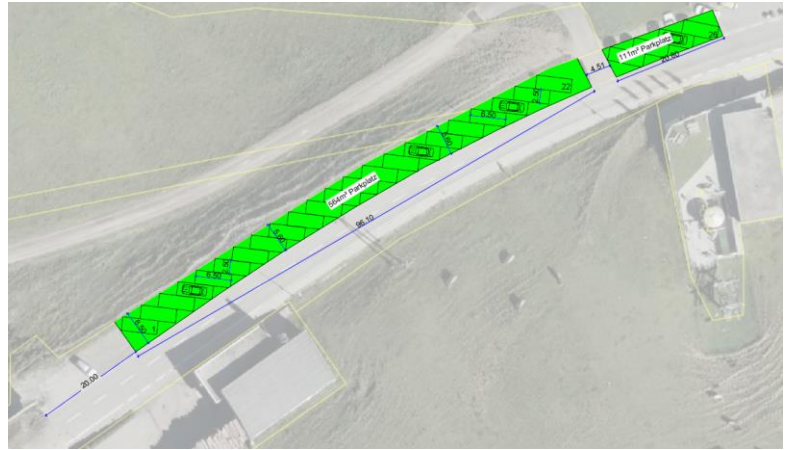
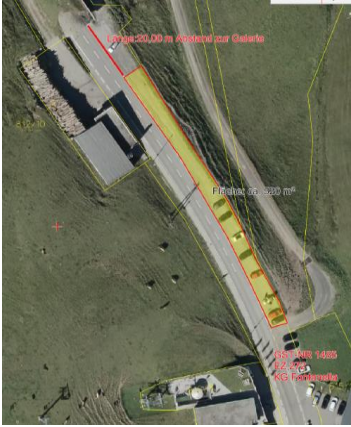
6. ANGEBOTE ÜBER RUNDHOLZVERKAUF UND BESCHLUSSFASSUNG DER PARTIE HAUWALD-BÖDMEN (CA. 400 FM)

Für den Holzverkauf Hauwald-Bödmen wurde eine neue Ausschreibung gemeinsam mit Waldaufseher Joachim Bickel aufbereitet. Für die Ausschreibung und Angebotslegung wurden vier Firmen eingeladen. Drei Angebote sind rechtzeitig eingelangt. Das Holzkomitee hat die Angebote aufgearbeitet und geprüft und die Firma Erhard GmbH ist Bestbieter ermittelt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mit acht ja Stimmen, den Rundholzverkauf an die Firma Erhart Holz, 6731 Sonntag abzugeben. Stefan Konzett stimmt dagegen. Die Firma Erhart soll sich an die Ausschreibungskriterien halten.

7. INANSPRUCHNAHME EINER TEILFLÄCHE AUS GSTNR 1485 AN DER L 193, FASCHINASTRAßE, ZUM ZWECKE DES BETRIEBES UND DES INSTANDHALTUNG VON PKW-ABSTELLPLÄTZEN; SONDERNUTZUNGSVERTRAG MIT DEM LAND VORARLBERG, ABTEILUNG STRAßENBAU

Der Faschinapass ist ein beliebtes Ziel für viele Gäste. Im Sommer für Wanderer und Ausflugsverkehr, im Winter für Schifahrer. Leider ist der Faschiapass, was das Ortsbild betrifft, längst nicht mehr zeitgemäß, kein schöner Anziehungspunkt. Insbesondere sollten die Parkplätze neu gestaltet werden, auf der GST Nr. 1485, Faschinastraße L193, im Bereich Bioheizwerk Faschina über eine Fläche von ca. 650 m². Käuflich kann diese Fläche nicht erworben werden. Die gesamte Fläche kann durch einen Sondernutzungsvertrag mit der Land Vorarlberg Abteilung Straßenbau gegen eine jährliche Nutzungsentgelt benützt und saniert werden. Als Entschädigung für die Einräumung der Sondernutzung für die PKW Abstellplätze wird ein jährliches Nutzungsentgelt in der Höhe von EUR 500,00 vereinbart.



Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land Vorarlberg Abteilung Straßenbau abzuschließen.

8. VORLAGE UND KENNTNISNAHME DES PRÜFBERICHTES VOM LANDES-RECHNUNGSHOF ÜBER DIE PRÜFUNG DER BAURECHTVERWALTUNGEN IN VORARLBERG

Der Prüfbericht der Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg wurde jedem Gemeindevertreter gem. §5a (1) LRH-G durch den Landesrechnungshof persönlich zugeschickt. Bgm. Werner Konzett erörtert ein paar Prüfungspunkte.

Die Gemeindevertretung Fontanella nimmt einstimmig den Prüfbericht „September 2016“ Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg, zur Kenntnis.

9. GRUNDSATZBESCHLUSS FÜR UNTERSAGUNG VON REGISTRIERUNG VON DOMAINNAMEN DIE AUSSCHLIEßLICH ODER ÜBERWIEGEND AUS EINER DER GEMEINDE ZUGEHÖRIGEN, GEOGRAFISCHEN BEZEICHNUNG BESTEHT

Sowohl die Gemeinden als auch die Betreiberin der Website www.alpenregion-vorarlberg.com, www.brandnertal.at, www.bludenz.travel, etc. tragen durch regelmäßige Wartung dafür Sorge, dass ihre Inhalte stets aktuell und richtig sind. „Verirrt“ sich jedoch der Urlaubsgast auf eine der Schweizer Firma Davilla AG, Mühlebachstrasse 172, 8008 Zürich; (im Folgenden „S. Andorfer“) betriebenen oder gehosteten Websites und befinden sich dort unrichtige oder veraltete Angaben, ist nicht auszuschließen, dass dies nachteilige Folgen für den Urlaubsgast haben kann. Möglicherweise werden diese fehlerhaften Informationen mit der jeweiligen Gemeinde oder dem entsprechenden Tourismusverband in Verbindung gebracht werden. Dies gilt es zu verhindern. Daneben ist eine Verwässerung des Internet-Auftritts samt der Corporate Identity und des Corporate Design-Konzeptes zu befürchten. Deshalb sind die Interessen der involvierten Gemeinden zu schützen und dem Tun von S. Andorfer und möglichen weiteren Dritten ganz grundsätzlich Einhalt zu gebieten.

Nach internen Beratungen sind die Entscheidungsträger übereingekommen, mittels Grundsatzbeschlusses festzulegen, dass jegliche Domain-Registrierung, die ausschließlich oder überwiegend aus dem Ortsnamen einschließlich geographischen Bezeichnungen der jeweiligen Gemeinde besteht, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde bedarf. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bei Verletzung ihres Namensrechtes rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Gemeindevertretung Fontanella fasst einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Fontanella untersagt ab sofort jedwede Registrierung von Domains (Country Code Top Level Domains [ccTLDs], generic Top Level Domains [gTLDs] und new generic Top Level Domains [new gTLDs]) etc. durch einen unbefugten Dritten, soweit sich der Domainname ausschließlich oder überwiegend aus dem Ortsnamen Fontanella, Faschina, oder einer der Gemeinde zugehörigen geographischen Bezeichnung (Türtsch, Mittelberg, Kirchberg, Garlitt, Seewald) besteht und keinen die Verwechslung ausschließenden Zusatz enthält.

Die Registrierung von in Punkt 1 genannten Domains ist bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch ein vertretungsbefugtes Organ der Gemeinde Fontanella gestattet.

Die Gemeinde Fontanella behält sich eine rechtliche Überprüfung des Sachverhalts vor Erteilung ihrer Zustimmung ausdrücklich vor.

Die Gemeinde Fontanella wird ihre Zustimmung nicht unbillig verweigern oder hinauszögern.

Im Falle des Zuwiderhandelns behält sich die Gemeinde Fontanella die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

10. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Für den Schülertransport wurde ein Schulbus angeschafft. Ein VW-Bus, Kombi, TDI 4 Motion; BJ 2004, 327.880 km zu einem Kaufpreis von EUR 4.000,00 exklusiv Mehrwertsteuer.
- Die Bauarbeiten am Gehsteig Faschina sind seit September in Gange. Es erfolgt der weitere Ausbau bergseits vom Faschinapass bis zum ehemaligen Gasthaus Sonnenkopf.
- Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes im Fall Alexandra und Edith Sohm, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Karl Schelling, ist gefallen. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Revision zurückgewiesen. Damit ist nach wie vor eine Ferienwohnungsbewilligung nicht möglich gemäß § 16 Abs.4 RPG.
- Am Mittwoch den 5. Oktober findet ein Bürgerforum im Gemeindesaal Fontanella statt.
Die Themen des Bürgerforums:
Nachnutzung der Räume im Ortszentrum, die durch den Umzug der Vereine in das neue Vereinshaus frei werden
Zukunftsprojekt Dorfdurchfahrt und Ortskerngestaltung
Räumliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Fontanella
Stand der Arbeiten beim Projekt Skigebietsverbindung Faschina – Damüls
- Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vereinshaus Fontanella):
Es wurde ein Nass- und Trockensauger, eine Extrahiermaschine, eine Werkbank, Schrank und ein Fachbodenregale für die Feuerwehr angeschafft.

Für die Jubiläumsausstellung „90 Jahre VZV“ wird pro aufgetriebenes Vieh EUR 10,00 zur Unterstützung an den VZV Fontanella beziehungsweise dem Bauern ausbezahlt.

Im Bereich der Türschotbelgalerie wurden Leitplanken angebracht.

Auf Grund der Fertigstellung des Vereinshauses wurde zur Überarbeitung der Bündelversicherung ein Versicherungsmakler beauftragt.

Ab 01.09.2016 wurde Leonie Heckmann als Lehrling zur Verwaltungsassistentin angestellt. Diana Konzett hat mit 30.09.2016 ihre Lehrzeit beendet. Im Kindergarten wurde Gabriela Stark als Kindergarten-Helferin eingestellt. Veronika Heckmann wird ab September 2016 den Schulbus fahren.

11. ALLFÄLLIGES

- Frank Sperger fragt nach, welche Flächenwidmung das ehemalige Gasthaus Sonnenkopf hat? Bgm. Werner Konzett gibt bekannt, dass ein Großteil der Parzelle Faschina unter anderem auch der ehemalige Gasthof Sonnenkopf seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes die „BW-Fa“ (Baufläche-Wohngebiet- Ferienwohnung) gilt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:15 Uhr (Dauer 2 Stunden und 15 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 05.10.2016